

INHALT

- **Neues Kabinett in Sachsen**
- **Umweltnutzung und Wirtschaft**
- **NABU**
- **BUND Landesgeschäftsführer von Funktion entbunden**
- **Schutzgebiete in Sachsen**
- **Vogelschutzgebiete in Sachsen**
- **Gemeinsame Beratung NABU-LJVS**
- **1. Sächsische Gewässertage**
- **Preis für Marion Lehnert und Jan Schimkat**
- **Eine unheilige Allianz**
- **NABU Workshop jagdbare Tierarten**
- **Blühende Landschaften**
- **Tagung Kulturlandschaft**
- **Landesgeschäftsstelle aktuell**

Sachsen hat ein neues Kabinett, die neuen Regierungsmitglieder erhielten am 11.11. die Ernennungsurkunden. Es handelt sich um die erste Koalitionsregierung Sachsens, nachdem die CDU seit der Wiedervereinigung 1990 bisher allein an der Macht war. Die CDU verfügt nun über sechs Ministerien, die SPD über zwei. Die CDU stellt außerdem den Chef der Staatskanzlei. Stellvertretender Ministerpräsident ist SPD-Landes- und Fraktionschef Thomas Jurk, der auch das Ressort Wirtschaft und Arbeit übernommen hat. Als zweites Ministeramt ging das Ressort Wissenschaft und Kunst an die SPD-Politikerin Barbara Ludwig.

Die anderen Regierungsämter bleiben bei der CDU. Sozialministerin Helma Orosz, eine von zwei Frauen im Kabinett, und Finanzminister Horst Metz behalten ihre Ämter. Für Inneres ist der bisherige Justizminister Thomas de Maizière zuständig. Sein Nachfolger wurde der bisherige Justiz-Staatssekretär Geert Mackenroth.

Steffen Flath wechselt aus dem Ressort Umwelt und Landwirtschaft ins Kultusministerium. Der bisherige Staatskanzleichef Stanislaw Tillich ist nun der neue Staatsminister für Umwelt- und Landwirtschaft. Der bisherige CDU-Generalsekretär Hermann Winkler übernimmt die Staatskanzlei. Er ist damit zugleich Staatsminister für Bundes- und Europangelegenheiten, was allerdings nicht als eigenständiges Ministerium zählt.

Vorsitzender des neuen Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft im sächsischen Landtag ist Matthias Paul (NPD).



UMWELTNUTZUNG UND WIRTSCHAFT

Die jährlich erscheinende Publikation des Statistischen Bundesamtes, "Umweltnutzung und Wirtschaft - Bericht zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen", enthält aktuelle Daten und Analysen insbesondere zu den Umwelteinwirkungen durch wirtschaftliche Aktivitäten. Die Veröffentlichung liefert damit Datengrundlagen für eine handlungsorientierte Umweltpolitik. Die Publikation wird durch einen umfangreichen Tabellenteil ergänzt.

Dabei ist folgender Trend zu registrieren. Betrachtet man die Entwicklung der Bodennutzung, so ist zwischen Anfang 1993 und Anfang 2001 bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 9,0 % der größte Zuwachs zu verzeichnen. Bis Anfang 2003 beträgt diese, vorwiegend auf Kosten der Landwirtschaftsfläche gehende Flächenzunahme sogar 11,0 %.

Die tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche stieg in den vergangenen



Jahren von 120 ha/Tag (Durchschnitt von 1993 - 1997) über 124 ha/Tag (1997 - 1998) auf 131 ha/Tag in den drei folgenden Jahreszeiträumen. Zwischen 2001 und 2002 war dagegen ein Rückgang auf 117 ha/Tag zu verzeichnen, der sich im Zeitraum 2002 bis 2003 auf 105 ha/Tag fortsetzte.

Wer Interesse an dem kompletten Bericht hat, kann diesen über die Landesgeschäftsstelle als PDF-Datei oder im Papierformat abfordern.

BUND LANDESGESCHÄFTSFÜHRER VON FUNKTION ENTBUNDEN

Der Vorsitzende des BUND Sachsen, Wolfgang Riether, hat am 11. 11.2004 den Verbänden in Sachsen zur Kenntnis gegeben, dass mit Wirkung vom 8.11.2004 der Geschäftsführer des BUND Sachsen, Herr Ulrich Krößin, im gegenseitigen Einvernehmen von seiner Funktion als Geschäftsführer entbunden wurde.

Die Geschäftsführeraufgaben übernimmt auf Beschluss des Vorstandes ab sofort Kommissarisch Frau Christine Eckart.

SCHUTZGEBIETE IN SACHSEN Festsetzungen von Schutzgebieten im RB Leipzig

In der Anhörung befindet sich die Ausweisung des LSG „Endmoränenlandschaft zwischen Taucha und Eilenburg. Das ca. 3800 ha große Gebiet ist besonders geologischer – geomorphologischer Sicht interessant. Die in ost- westlicher Richtung ausgeprägten Kuppen widerspiegeln die ursprünglich durch die Eiszeitgletscher geschaffenen natürlichen Formen. Deren Alter wird auf 140.000 Jahre geschätzt. Im waldarmen Gebiet finden wir jedoch Rote-Liste-Biototypen, wie Sandmagerrasen und Staudenfluren trockenwarmer Standorte. Verboten sind im LSG u.a. die Errichtung von Windkraftanlagen und der Abbau von Bodenbestandteilen. Die Beschlüsse aus „DDR- Zeiten“ zum LSG „Partheaue Machern“ treten mit Erlangung der Rechtssicherheit des neuen LSG außer Kraft.

Räumlich direkt anschließend wird derzeit durch das Regierungspräsidium Leipzig das LSG Partheaue neu festgesetzt. Das Gebiet zwischen Grimma und Leipzig hat eine Fläche von 11786 ha. Das Landschaftsbild ist geprägt von größeren Waldgebieten und Ackerflächen, die von zahlreichen kleinen Fließgewässern durchzogen sind. Das LSG umfasst drei FFH- Gebiete. Als Tierarten hervorzuheben sind die Vorkommen von Schwarzblassen Bläuling, Hirschkäfer sowie Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Von hoher avifaunistischer Bedeutung sind die im Gebiet liegenden Rohrbacher Teiche.

VOGELSCHUTZGEBIETE IN SACHSEN

Die Gebiete „Leipziger Auwald“ (Fläche: 5.014 ha), „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (Fläche: 3.133 ha) und „Speicherbecken Stöhna“ (Fläche: 778 ha) waren Gegenstand eines jetzt abgeschlossenen Verfahrens zur Festsetzung als „Special Protection Areas“ (SPA). Der NABU hat hier, mit Unterstützung der vor Ort tätigen Gruppen, eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet.

Die Karten zu den Gebieten können über E-Mail: Andrej.Nitsche@ifug.smul.sachsen.de Abgefordert werden.

Die Gebiete wurden am 08.10.2004 an das BMU zur Einleitung des Benehmensverfahrens auf Bundesebene gesandt. Von hier erfolgt die Weiterleitung an die EU – Kommission.

Weitere Informationen unter

<http://www.nabu-sachsen.de/recht/iba.html>

GEMEINSAME BERATUNG NABU - JAGDVERBAND SACHSEN

Am Dienstag, den 2. November 2004, fand in Moritzburg im engeren Kreis eine Beratung beider Vorstände statt. Dabei wurde eine gemeinsame Stellungnahme zur Windkraft angedacht, die davon ausgeht, dass weitere Standorte in Sachen hinsichtlich der Beeinträchtigung von Naturräumen nicht zu akzeptieren sind. Ein negativer Einfluss



der Windkraftanlagen wurde vor allem für Greife und Fledermäuse festgestellt.

Der Landesjagdverband wird, in absehbarer Zeit, in seinem Verbandsorgan den Einsatz von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservögel ablehnen.

Übereinstimmung wurde auch bezüglich Jagdruhe an Tagen, an denen Wasservogelzählungen stattfinden, erreicht - eine entsprechende Information an alle im Landesjagdverband organisierten Jäger erfolgt in den nächsten Tagen. Angeregt wurde vom Landesjagdverband, dass die an der Wasservogelzählung beteiligten Ornithologen den örtlichen Jägern bei Interesse eine Mitarbeit anbieten.

Weitere Besprechungspunkte waren eine Mitarbeit am Säugetieratlas und gemeinsames Auftreten im gemeinsamen Arbeitskreis mit dem Landestierschutzbund, wobei am 16.11.2004 erstmalig zwei NABU-Vertreter teilnehmen werden. Als besonderer Schwerpunkt zur Beratung wurde ein gesetzlich zu fixierender Leinenzwang für Hunde während der "Jagdtierzeit" in der freien Landschaft herausgearbeitet.

zung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die „Bestandsaufnahme“ der sächsischen Gewässer, vorgestellt.

Mit den 1. Sächsischen Gewässertagen sind alle bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen betroffene Verbände und Institutionen sowie deren Mitglieder als auch die politischen Interessensvertreter aufgerufen, Ihre Hoffnungen, Wünsche und Ansprüche zur Umsetzung zur Wasserrahmenrichtlinie einzubringen sowie auf den zukünftigen Informationsaustausch Einfluss zu nehmen.

Termin: 2. Dezember 2004 im

Ort: Leipziger KUBUS

Ansprechpartner:

Sächsische Landesstiftung

Natur und Umwelt

Dr. Hans-Joachim Gericke,

René Gottschalk

Hauptstraße 7 (Schloss Grillenburg)

01737 Grillenburg

Telefon: 035202/ 588-24

Telefax: 035202/ 588-44

Rene.Gottschalk@lanu.smul.sachsen.de

1. SÄCHSISCHE GEWÄSSERTAGE

Am 02.12.2004 richtet die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt die 1. Sächsischen Gewässertage aus.

Die 1. Sächsischen Gewässertage stellen die zentrale fachpolitische Veranstaltung in Fragen des Gewässerschutzes im Freistaat Sachsen dar. In der ersten Veranstaltung werden die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und damit verbundene Fragestellungen zu den Herangehensweisen, Maßnahmen und Perspektiven im Fordergrund stehen. Damit soll gemäß Artikel 14 der WRRL die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit in den Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie sichergestellt, Konfliktpotential minimiert und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Belange des Gewässerschutzes erhöht werden. Gleichzeitig wird der 1. entscheidende Meilenstein bei der Umset-

PREIS FÜR MARION LEHNERT UND JAN SCHIMKAT

In einer Festveranstaltung am 5.11.2004, wurden in Dresden Jan Schimkat, Leiter des NABU-Naturschutzes, AG Region Dresden, und Marion Lehnert, Mitarbeiterin des Instituts, für das Projekt "Schutz gebäudebewohnender Tierarten bei der Stadtsanierung" mit dem Emmy- und Karl-Kaus-Preis ausgezeichnet.

Mit der Sanierung von Dächern und Fassaden sowie dem Abriß alter Gebäude gehen vielen an Gebäude angepaßten geschützten Tierarten Wohnstätten und Brutplätze verloren, so auch in Dresden. Deshalb versucht das dortige NABU-Naturschutzinstitut seit langem, für solche Tiere Schutz zu schaffen und so den Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes durchzusetzen. Bürger, Firmen, Behörden und Gebäudeeigentümer werden von den Mitarbeitern des NSI beraten, Sanierungsmaßnahmen naturschutzfachlich begleitet, Nisthilfen gekauft und installiert usw. In diesem Jahr war es die 6000. Nisthilfe,

die im Rahmen des Projekts ihren Platz fand.

EINE UNHEILIGE ALLIANZ

Eine unheilige Allianz gehen NABU und SMUL ein, will man den Worten von Wolfgang Baltzer in der Novemberausgabe des Wirtschafts-Journals glauben. Denn sie eint eins, der Kampf gegen die Kleinwasserkraftanlagen und deren Betreiber.

Indem einseitig und schlecht recherchiertem Artikel wird ein Horrorszenario von den bösen Umweltschützern NABU und SMUL und den guten „Wir Wassermüller sind und waren Umweltschützer“ geschildert, welches seinesgleichen sucht. Der vollständige Artikel kann unter

www.wirtschaftsjournal.de/flash.htm

nachgelesen werden oder bei Interesse über die Landesgeschäftsstelle abgefordert werden.

NABU WORKSHOP JAGDBARE TIERARTEN

Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) von 1952 geht in seinen Grundzügen auf das Reichsjagdgesetz (RJG) von 1935 zurück. So stehen noch heute Arten auf der Liste des jagdbaren Wildes, die es in freier Wildbahn gar nicht mehr gibt, die in Deutschland nur noch als streng zu schützende Art vorkommen, oder die wie die Greifvögel und der Haubentaucher seit Mitte der siebziger Jahre eine ganzjährige Schonzeit haben. Auch neue internationale Normen sowie vor allem das EU-Recht wie die EU-Vogelschutzrichtlinie (1979) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (1992) verlangen nach einer Überarbeitung der Liste der jagdbaren Arten. In den letzten Jahren haben neben dem NABU auch andere Institutionen wie das BfN, der WWF und der DNR eigene Listen jagdbarer Arten entwickelt. Wenn sie sich auch im Detail unterscheiden, im Grundsatz verlangen sie alle eine drastische Kürzung der Liste jagdbarer Arten.

Das Seminar stellt die Begründungen vor, die für die Novelle der Liste der jagdbaren Arten im Bundesjagdgesetz sprechen, und bietet den ehrenamtlichen Naturschützern

Argumentationshilfen für die Arbeit vor Ort.

Themen sind u. a.

- Vorstellungen von BfN und BMU zur Anpassung der Liste der jagdbaren Arten (Heiko Haupt, BfN Bonn)
- Die Liste der jagdbaren Tierarten unter dem Gesichtspunkt der konsumptiven Nutzung (Michael Hug, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz, Bühl)
- Die Notwendigkeit der Novelle der Jagdgesetzgebung aus naturschutz- und landnutzungsfachlicher Sicht (Gregor Beyer, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Berlin)

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist, nach vorheriger Anmeldung, kostenlos.

Ort: InterCityHotel in Göttingen

Bahnhofsallee 1a (150 m vom Bahnhof)

Termin: 03. - 04.12.2004

Beginn: 15:00 Uhr

Anmeldung:

NABU, Ralf Schulte

Telefon: 030.284 984 27

E-Mail: ralf.schulte@nabu.de

BLÜHENDE LANDSCHAFTEN

Für "Naturschutz heute" und das Internet plant der NABU Bundesverband ab 2005 eine Serie unter dem wörtlich zu nehmenden Arbeitstitel "Blühende Landschaften". Es handelt sich dabei um ausführliche Exkursions-/Wandertipps mit botanischem Schwerpunkt, wobei immer eine Art oder ein Biotoptyp im Mittelpunkt steht und jeweils ein dafür bundesweit bedeutender Wuchsort ausgewählt wird.

In jedem "Naturschutz heute" wird ein Tipp in Kurzform vorgestellt, im Web gibt es dann die Langversion. Hierzu suchen wir noch nach Ideen und ebenso nach kompetenten NABU-Autoren. Das sind die Themen, die der Redaktion auf die Schnelle eingefallen sind und zu denen eine Einschätzung erwünscht ist:

- Schneeglöckchenblüte, (wo?)
- Krokusblüte in den Alpen, (wo?)
- Adonisröschenblüte an den Oderhängen

- Blausternblüte auf dem Kühkopf, Südhessen
- Narzissenblüte in der Eifel
- Obstbaumblüte mit mehreren regionalen Schwerpunkten
- Sibirische Schwertlilie im Wollmatinger Ried, Bodensee
- Trollblumenblüte (wo?)
- Orchideenblüte im Kaiserstuhl und / oder im Leutatal, evtl. getrennt nach frühen Ragwurzarten und späteren Orchisarten
- Wollgrasblüte (welches Moor?)
- Gagelstrauchblüte (wo?).

Das sollen die Exkursionstipps enthalten: Wie kommt man umweltfreundlich zum Exkursionsort, was genau gibt es dort zu sehen, was hat es mit dem Naturraum und den Pflanzen auf sich (Ökologie, evtl. Kulturhistorisches etc.), gibt es geführte Exkursionen - natürlich bevorzugt vom NABU, aber nicht zwingend -, Ansprechpartner, botanische und Wanderliteratur, Hinweise auf weitere Naturerlebnismöglichkeiten am Ort oder in der Umgebung. Außerdem sollte es noch einen für alle Exkursionen geltenden allgemeinen Beitrag mit "Benimmtipps" in der Natur geben.

Da die meisten Pflanzen natürlich an mehreren Orten vorkommen, könnten die Landesverbände gerne ergänzend zum "Haupttipp" jeweils noch regionale ausgewählt wird. In jedem "Naturschutz heute" wird ein Tipp in Kurzform vorgestellt, im Internet gibt es dann die Langversion. Themenideen und potentielle Autoren (Text und möglichst auch Bild) bitte an: Helge May helge.may@nabu.de

TAGUNG „INWERTSETZUNG DER KULTURLANDSCHAFT

Ende Oktober fand die Tagung „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“ in Pillnitz statt. Es wurde dort der Versuch unternommen, Probleme und Instrumentarien im Umgang mit Kulturlandschaft aufzuzeigen, wobei in Dresden der inhaltliche Schwerpunkt auf den Kulturlandschaftsraum Elbtal und Sei-

entäler (Weißeritz) gelegt werden sollte, dabei aber auch die Tagebaufolgelandschaften, z. B. die Lausitzer Umgebungslandschaft oder das Schönfelder Hochland einbezogen wurden.

Resümee für den NABU:

1. Schutz der 'Kulturlandschaft per se' ist in der öffentlichen Kommunikation stärker zu unterstreichen, da die durch den Wandel in ländlicher Demographie und Nutzung 'freiwerdenden' Flächen als disponibel für die Planer / andere gesellschaftliche Gruppen angesehen werden, ohne den Wert bestehender Strukturen an sich zuzugestehen.

2. Verbandsinterne Diskussion entfachen, wie – unter der Perspektive der im ländlichen Raum zusammenbrechenden Strukturen durch Entvölkerung, auslaufende Agrarsubvention u.ä. – mit den Veränderungen der Flächennutzung umgegangen werden soll, da der rein konservierende Schutz von Kulturlandschaft über Fördergelder nicht aufrechtzuerhalten sein wird

3. Naturschutzfachliche Begleitung alternativer Landnutzungsformen (Solar-Energiefelder) und Analyse der Wertentwicklung solcher Flächen im Hinblick auf zukünftige Planungen

4. Analyse erforderlicher Maßnahmen zum Schutz der Kulturlandschaft unter evt. Weiterentwicklung bestehender Instrumentarien (Landschaftsplanung, Agrarstrukturelle Planung, Regionalentwicklung, Stadtplanung, SUP usw.)

Die Veranstaltung war der Auftakt einer Serie von 3 Regionalen Fachgesprächen, mit Endziel einer Konferenz in Berlin (23. und 24.11.04). Die folgenden Tagungen finden in Rostock und Ferropolis statt. Möglicherweise lohnt sich ab und an ein Blick auf die Seite

www.bbr.bund.de/aufbau-ost

Hier sollen in Kürze die ersten Diskussionsergebnisse der interessierten Öffentlichkeit nahe gebracht werden.

LANDESGESCHÄFTSSTELLE AKTUELL

Wasserkraft -

Keine Wasserkraftanlage „Untersachsenfeld“ in Schwarzenberg

Es gibt doch noch gute Nachrichten für den Naturschutz in Sachsen. In einem Schreiben des RP Chemnitz vom 27.10.2004 wird mitgeteilt, dass es kein Planfeststellungsverfahren und damit keine neue Wasserkraftanlage im Landkreis Aue-Schwarzenberg geben wird.

Aus dem zitierten Schreiben:

Die im Scoping Termin, an dem auch Vertreter des NABU teilgenommen haben, erhobenen wasserwirtschaftlichen sowie naturschutzfachlichen Bedenken und Einwände waren schwerwiegend. Da diese auch im weiteren Verfahren nicht entkräftet werden konnten, hat der Antragsteller den Antrag, nach ausdrücklichem rechtlichem Hinweis durch das Regierungspräsidium, zurückgenommen. Ein förmliches Verfahren wird daher nicht mehr stattfinden.

Leichen aus dem Keller geholt - NABU warnt dringlich vor neuen Gefahren für den Leipziger Auwald

Eine Beratung, die auf Einladung der Stadtverwaltung am 1. November im Neuen Rathaus stattfand und der konstruktiven Diskussion um die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Leipzig diente, hat zu vielen positiven Resultaten geführt, aber auch ein ernstes Problem aufgeworfen: Betroffenheit haben beim NABU Sachsen die vorgelegten kartografischen Darstellungen ausgelöst, die zeigen, daß die Stadt am Bau des so genannten Mittleren Ringes und den Querungen des Leipziger Auwaldes im Süden und im Norden wahrscheinlich festhalten will. Eigentlich waren wir davon ausgegangen, dass dieses unakzeptable Vorhaben längst vom Tisch ist. Letztmalig wurde das Vorhaben im Zusammenhang mit den Olympiaplanungen diskutiert. Damals hatten die Vertreter der Stadtverwaltung versichert, dass es sich um eine rein nachrichtliche Übernahme aus dem gültigen

FNP handelt, die Stadt sich aber der Verantwortung für den Leipziger Auwald bewußt sei und nicht beabsichtige, an diesen Plänen festzuhalten. Umso überraschter waren wir darüber, dass sie am 01. November 2004 erneut zur Sprache kamen.

NABU führt Klageverfahren gegen OU Grimma

Die Stadt Grimma braucht, da die Verkehrsbelastung durch die alte B 107 der Bevölkerung nicht mehr zumutbar ist, auch nach Ansicht des NABU zweifellos eine Ortsumgehungsstraße.

Dafür ist jedoch, wie schon so oft, diejenige Trassenvariante gewählt werden, die der Natur den größten Schaden zufügt. Auch unter Mißachtung der im Auftrag des Straßenbauamtes angefertigten Umweltverträglichkeitsstudie, die ausdrücklich empfiehlt, eine andere Variante als die jetzt geplante zu wählen. Auch wurde die Stellungnahme unseres Verbandes ignoriert.

Daher hat der NABU gegen die geplante und vom Regierungspräsidium (RP) genehmigte Trassenvariante geklagt und einen Antrag auf Aufhebung des gesamten Planfeststellungsbeschlusses gestellt. Zugleich haben uns aber auch an das RP gewandt mit dem Anliegen, gemeinsam einen Kompromiß zu finden, welcher der Natur und den Interessen der Bürger gleichermaßen gerecht wird. Darauf gibt es aber, wie nicht anders zu erwarten war, keinerlei Reaktion.

+++ Ende +++

Impressum

Herausgeber: NABU Landesverband Sachsen e.V.
Layout / Redaktion: Bernd Heinitz

NABU Landesverband Sachsen e.V.
04347 Leipzig, Löbauer Str. 68
Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de